

Richter kippen Regeln für Medizinstudium

P 1/13

Karlsruhe/Eszen. Das Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen im Fach Medizin ist teilweise verfassungswidrig und muss bis zum 31. Dezember 2019 neu geregelt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden. Die Richter kritisierten, dass das derzeitige Auswahlverfahren die Chancengleichheit der Studierenden verletze und in Teilen gegen die im Grundgesetz verankerte Berufsfreiheit verstoße.

Im Grundsatz sei die Studienplatzvergabe nach den besten Abiturnoten, Wartezeit und Auswahl durch die Unis zwar verfassungskonform. Der Numerus clausus (NC) bleibt somit bestehen. Die Richter verlangen jedoch zahlreiche Korrekturen. So sollen die Auswahlverfahren der Unis nach dem Urteil künftig bundesweit standardisiert werden. Die Abiturnote dürfe dabei nicht das einzige Auswahlkriterium sein – das war eine Kernkritik am bisherigen System.

stew

P 1/13 Auswahl mit Tests und Rollenspielen

Universitäten im Ruhrgebiet suchen mit verschiedenen Methoden Bewerber aus

Eszen. Die medizinischen Fakultäten im Ruhrgebiet gehen bei der Auswahl der Studenten unterschiedlich vor. So hat die Ruhr-Uni Bochum bislang auf Auswahlgespräche verzichtet. Statt dessen setzt die Uni auf den sogenannten „Medizinertest“ (TMS), den Bewerber vorab absolvieren müssen. Das Ergebnis fließe in die Abi-Note ein und könne diese anheben, erklärt ein Sprecher.

Die Uni Duisburg-Essen hingegen führt pro Jahr 350 Auswahlgespräche. Allerdings sind ein Abi-Schnitt von 1,4 sowie der erste Ortswunsch für Essen Voraussetzungen, um zu einem Ge-

spräch eingeladen zu werden, erklärt Joachim Fandrey, Studiendekan der Medizinischen Fakultät. Jedes Gespräch dauert eine halbe Stunde und folgt einem festgelegten Ablauf. „Dabei erfassen wir auch Bereiche, die nichts mit der Note zu tun haben“, so Fandrey. Etwa Fragen zur Motivation, Vorstellungen vom Beruf und zur Gesundheitspolitik. Die Erfahrungen seien sehr positiv.

Die private Uni Witten/Herdecke verzichtet auf einen Numerus clausus. Dafür müssen Bewerber ein sehr aufwendiges Verfahren durchlaufen. In einer ersten Stufe müssen sie schriftlich ihre Mo-

tivation darlegen und das Abi-Zeugnis einreichen. Die Note sei aber zweitrangig. Sie gebe zwar einen Hinweis auf einen erfolgreichen Studienverlauf, nicht aber, ob der Bewerber für den Arztberuf geeignet sei, erklärt ein Uni-Sprecher. In der zweiten Stufe werden ausgewählte Bewerber zu fünf Gesprächen eingeladen. Darin werden auch Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen bewertet. Zudem muss ein Kandidat in einem Rollenspiel mit einer Schauspielerin ein Patientengespräch führen, in dem zum Beispiel eine 17-Jährige eine Schönheits-OP verlangt.

CHO